



Vorlage

des Synodalforums I

„Macht und Gewaltenteilung in der Kirche

- Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

zur Ersten Lesung

auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021)

für den Handlungstext

„Synodalität nachhaltig stärken:

Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland“

Die Synodalversammlung möge beschließen:

Die Synodalität ist ein Grundvollzug der Kirche. Gemeinsam zu beraten und zu entscheiden stärkt die Gemeinschaft des Glaubens. Synodalität ist ein geistlicher Prozess, der hilft, das Wort Gottes heute zu hören und durch die Unterscheidung der Geister, durch Gebet und durch den Austausch von Argumenten die Evangelisierung zu fördern. Synodalität ist eine Form, in der die Glieder des Gottesvolkes ihre spezifischen Geistesgaben entdecken, einbringen und miteinander verbinden können.

Papst Franziskus fördert die synodale Bewegung nachdrücklich: „Genau dieser Weg der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet. Was der Herr von uns verlangt, ist in gewisser Weise schon im Wort „Synode“ enthalten. Gemeinsam voranzugehen – Laien, Hirten und der Bischof von Rom –, ist ein Konzept, das sich leicht in Worte fassen lässt, aber nicht so leicht umzusetzen ist« (*Ansprache von Papst Franziskus bei der 50-Jahr-Feier der Einrichtung der Bischofssynode, 17. Oktober 2015*). Um dieses Konzept zu entwickeln, hat der Papst die ganze katholische Kirche auf einen synodalen Weg eingeladen.

Die katholische Kirche in Deutschland nimmt diese Einladung mit großer Zustimmung an. Sie bringt die Erfahrungen ein, die sie auf dem Synodalen Weg sammelt, und will in Gemeinschaft mit dem Papst auch die Impulse aus anderen Teilen der Weltkirche aufnehmen, um die

Synodalität als Grundprinzip der Kirche im Blick auf die pastoralen Herausforderungen vor Ort zu konkretisieren. Es gilt, im Prozess der Entscheidungsfindung das Miteinander von Bischöfen und allen Getauften und Gefirmten zur ständigen Praxis zu machen. Die rechtliche Ordnung der Kirche soll das Prinzip der Synodalität stärken.

Um eine wichtige praktische Konsequenz zu ziehen, richten die Bischöfe vor dem Hintergrund von can. 127 und can. 129 mit allen Getauften und Gefirmten einen Synodalen Rat der katholischen Kirche in Deutschland ein, mit dem die Bischofskonferenz eng verbunden ist und der mit den Diözesen in einem engen Austausch steht. Dieser Synodale Rat baut auf die Arbeit der Synodalversammlung auf, die gemäß Art. 13 dessen Satzung drei Jahre nach der letzten Vollversammlung unter Leitung des Synodalpräsidiums zur Evaluation der Umsetzung der Ergebnisse des Synodalen Wegs erneut zusammentritt.

Der Synodale Rat der katholischen Kirche in Deutschland entwickelt die Beschlüsse der Synodalversammlung und die Anliegen der katholischen Kirche in Deutschland in der Kraft des Heiligen Geistes mit dem Ziel fort, damit die Kirche Jesus Christus als Licht der Welt glaubwürdig bezeugen kann.

Synodaler Rat der katholischen Kirche in Deutschland: Zusammensetzung und Aufgaben

Der Synodale Rat der katholischen Kirche in Deutschland wird entsprechend der Synodalversammlung zusammengesetzt, sollte aber nach Möglichkeit verkleinert werden. Eine geschlechter- und generationengerechte Besetzung ist anzustreben. Die Mitglieder des Synodalen Rats werden mit Ausnahme der Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz in freien, gleichen und geheimen Wahlen für eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder des Synodalen Rats haben gleiches Stimmrecht.

Den Vorsitz des Synodalen Rats führen gemeinsam der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und ein/e von den gewählten Mitgliedern des Synodalen Rats aus ihrer Mitte gewählte/r Vorsitzende/r. Der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz ist auch stellvertretender Vorsitzender des Synodalen Rates auf bischöflicher Seite. Aus ihrer Mitte wählen die gewählten Mitglieder des Synodalen Rates eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Zusammen bilden sie den Vorstand des Synodalen Rates.

Der Synodale Rat tagt regelmäßig, mindestens zwei Mal pro Jahr. Er wird durch ein ständiges Sekretariat unterstützt. Der Synodale Rat ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Der Synodale Rat fasst seine Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, die von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz und auf Antrag von zwei Dritteln der anwesenden weiblichen Mitglieder der Synodalversammlung getragen wird. Die Beschlüsse werden veröffentlicht.

Der Synodale Rat trifft Grundsatzentscheidungen zu Haushaltsfragen, die nicht auf der Ebene der Diözesen entschieden werden, sowie zu pastoralen Planungs- und Zukunftsperspektiven von überdiözesaner Bedeutung. Er fördert die sozialen, katechetischen und missionarischen Verbindungen der katholischen Kirche in Deutschland mit den Ortskirchen in der gesamten Welt und mit dem Heiligen Stuhl. Er gibt sich ein Statut und eine Geschäftsordnung. Der Synodale Rat kann Synodalforen einrichten, die Vorlagen für die Versammlungen des Synodalen Rats

erarbeiten. Er beruft eine geistliche Begleiterin und einen geistlichen Begleiter und kann Beobachterinnen und Beobachter zu seinen Versammlungen einladen.

Die gewählten Mitglieder des Synodalen Rats wählen mit einfacher Mehrheit 5 Personen, die an den Vollversammlungen der Bischofskonferenz beratend teilnehmen.

Evaluation der Umsetzung und Fortentwicklung der Beschlüsse der Synodalversammlung: Zusammenarbeit mit den Diözesen

Der Synodale Rat setzt sich dafür ein, dass in den Diözesen in regelmäßigen Abständen umfassend Berichte über die konkrete Umsetzung der von der Synodalversammlung gefassten Beschlüsse und die weiteren Strategien erstellt werden. Jede Diözese evaluiert alle drei Jahre in ihrem Synodalen Rat umfassend die Umsetzung der von der Synodalversammlung gefassten Beschlüsse und veröffentlicht hierzu einen Bericht. Dieser Bericht gibt insbesondere Auskunft über

- die Rahmenordnungen und Musterordnungen der Mitentscheidung und deren Umsetzung sowie die Erfahrungen in der Diözese mit den Strukturen verbindlicher Mitbestimmung auf Diözesan- und Pfarreebene,
- den Abgleich mit den diözesanen Beratungs- und Entscheidungsprozessen in allen wesentlichen Fragen der Finanzen, Personalplanung und Strukturentscheidungen,
- [...] Hier werden durch einen weiteren Beschluss am Ende der Synodalversammlung die wesentlichen zu evaluierenden Punkte aus allen verabschiedeten Beschlüssen ergänzt.]

Der Bischof und der Synodale Rat der Diözese beraten den Bericht und beschließen auf dieser Grundlage konkrete Schritte und die weitere Strategie der Diözese zur Umsetzung der Beschlüsse der Synodalversammlung.

Die Evaluationen und Strategien der Umsetzung des synodalen Wegs der Diözesen werden vom Synodalen Rat der katholischen Kirche in Deutschland beraten. Der Synodale Rat erstellt einen Gesamtbericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der Synodalversammlung in Deutschland, empfiehlt Strategien und Maßnahmen für die weitere Umsetzung und zeigt Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Beschlüsse auf. Der Gesamtbericht wird veröffentlicht. Die Empfehlungen des Synodalen Rats werden von den Bischöfen und den synodalen Räten in den Diözesen beraten und zur Grundlage der weiteren Umsetzung der Beschlüsse in der Diözese gemacht.